



Bar's Leaks Truck

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 04/05/2014

Überarbeitungsdatum: 04/05/2014

Ersetzt: 04/05/2014

Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Bar's Leaks Truck
Produktcode : 111090
Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Kategorie Hauptverwendung : Verwendung durch Verbraucher

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bar's Europe
Lage Brink 26
7317 BE Apeldoorn - The Netherlands
T +31 (0)55 579 04 34
info@barseurope.com - www.barseurope.com

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
AUSTRIA	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090 Vienna	+43 1 406 43 43
BELGIUM	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid, (24 uur/dag ; 24 heures/jour ; 24 Stunden/Tag)	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+32 70 245 245
DENMARK	Poison Information Centre Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400 Copenhagen NV	+45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
GERMANY	Giftinformationszentrum-Nord Zentrum Pharmakologie und Toxikologie der Universität Göttingen	Robert-Koch Strasse 40 D-37075 Göttingen	: +49 551 19240
ICELAND	Iceland Poisons Information Centre Landspítali University Hospital	Fossvogi 108 Reykjavik	+354 525 111 +354 543 2222
ROMANIA	TOXAPEL Emergency Clinical Hospital for Children "Grigore Alexandrescu"	Boulevardul Iancu de Hunedoara 30-32 Bucharest	+40 2121 06282 +40 2121 06183
SWITZERLAND	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	+41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2 H315

Eye Irrit. 2 H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Bar's Leaks Truck

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Signalwort (CLP)	:	Achtung
Gefahrenhinweise (CLP)	:	H315 - Verursacht Hautreizungen H319 - Verursacht schwere Augenreizung
Sicherheitshinweise (CLP)	:	P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen P280 - Schutzhandschuhe tragen P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Curcumine - 458-37-7	(CAS-Nr) 458-37-7	5 - 10	Xi; R36/37/38
Sodium Sulphonate, alkanol amide, amine salts. Total mineral content: 25-30%		5 - 10	Xi; R36/38 R52/53
Natriumcarbonat	(CAS-Nr) 497-19-8 (EG-Nr.) 207-838-8 (EG Index-Nr.) 011-005-00-2	2,5 - 5	Xi; R36
2-Butoxyethanol, Butylglykol	(CAS-Nr) 111-76-2 (EG-Nr.) 203-905-0 (EG Index-Nr.) 603-014-00-0	1 - 2,5	Xn; R20/21/22 Xi; R36/38
Mixed amine salts		1 - 2,5	Xi; R36

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Curcumine - 458-37-7	(CAS-Nr) 458-37-7	5 - 10	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
Sodium Sulphonate, alkanol amide, amine salts. Total mineral content: 25-30%		5 - 10	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412
Natriumcarbonat	(CAS-Nr) 497-19-8 (EG-Nr.) 207-838-8 (EG Index-Nr.) 011-005-00-2	2,5 - 5	Eye Irrit. 2, H319
2-Butoxyethanol, Butylglykol	(CAS-Nr) 111-76-2 (EG-Nr.) 203-905-0 (EG Index-Nr.) 603-014-00-0	1 - 2,5	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315
Mixed amine salts		1 - 2,5	Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	:	Arzt aufsuchen, wenn Krankheitssymptome auftreten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	:	Betroffenen an die frische Luft bringen, an einem ruhigen Ort in stabile Seitenlage und fall erforderlich, einen Arzt rufen. Betroffene Person ausruhen lassen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	:	Kontaminierte Kleidung ablegen und alle exponierten Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, anschließend mit warmem Wasser abspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	:	Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Zum richtigen Spülen der Augen sind die Augenlider mit den Fingern von den Augen abzuheben. Bei anhaltenden Schmerzen, Blinzeln, Augentränen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	:	Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren. Bei spontanes Erbrechen: der Kopf niedriger als die Hüfte halten um Aspiration zu vermeiden. Kein Erbrechen auslösen. Mund ausspülen.

Bar's Leaks Truck

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden	: Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung.
Symptome/Schäden nach Einatmen	: Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch Einatmen zu erwarten.
Symptome/Schäden nach Hautkontakt	: Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung dar. Leichte Reizwirkung nach längerer Einwirkzeit.
Symptome/Schäden nach Augenkontakt	: Bei unbeabsichtigtem Augenkontakt ist mehr als vorübergehendes Stechen oder Rötung unwahrscheinlich.
Symptome/Schäden nach Verschlucken	: Schlechter Geschmack. Bei versehentlichem Verschlucken kleiner Mengen sind Schäden unwahrscheinlich. Größere Mengen können zu Übelkeit und Durchfall führen.
Symptome/Schäden nach intravenöser Verabreichung	: Unbekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Kohlendioxid (CO ₂), Trockenlöschpulver, Schaum. Wasserdampf.
Ungünstige Löschmittel	: Keinen starken Wasserstrahl benutzen. Verwendung eines festen Wasserstrahls kann zur Ausbreitung des Brandes führen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Bei der Verbrennung entstehen: CO, CO ₂ .
Explosionsgefahr	: Bei normaler Verwendung besteht keine Brand-/ Explosionsgefahr.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.
Löschanweisungen	: Zur Kühlung exponierter Behälter Wasserdampfstrahl oder -nebel benutzen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Umgebungsluft-unabhängiges Atemgerät und Chemikalienschutzanzug benutzen.
Sonstige Angaben	: Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern). Das getränkte Material aufnehmen und in gekennzeichneten Behältern vorschriftsmäßig entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Bereich mit verschüttetem Material kann rutschig sein. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.
----------------------	---

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Schutzkleidung benutzen.
Notfallmaßnahmen	: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz versehen.
Notfallmaßnahmen	: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Für Rückgewinnung eindämmen oder mit geeignetem Material aufsaugen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Nicht in die Kanalisation, Wasserläufe, Untergrund oder Keller gelangen lassen. Ausgelaufene Flüssigkeit durch Gräben oder flüssigkeitsbindendes Material einschließen, um ein Auslaufen in die Kanalisation oder Gewässer zu vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Große Mengen: Produkte, die in großen Mengen verschüttet wurden, mit Erde oder Sand zurückhalten.
Reinigungsverfahren	: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Größere Mengen ausgelaufener Flüssigkeit mit Pumpe oder Saugvorrichtung entfernen und den Rest mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.
Sonstige Angaben	: Geeignete Entsorgungsbehälter verwenden. Das getränkte Material aufnehmen und in gekennzeichneten Behältern vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Bar's Leaks Truck

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Kann bei Verschütten gefährlich rutschig sein. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ablegen.
- Hygienemaßnahmen : Es sind alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um zu verhindern, dass das Produkt nach einer Freisetzung, z. B. durch Risse in den Behältern oder in den Leitungssystemen, nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen kann. Handhabung unter Beachtung guter Arbeitshygiene und Arbeitsschutzpraxis. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Lagerbedingungen : Im Originalbehälter aufbewahren.
- Unverträgliche Produkte : Reagiert sehr aktiv mit starken Oxydationsmitteln und Säuren.
- Maximale Lagerdauer : 3 Jahr
- Lagertemperatur : ≤ 40 °C
- Zusammenlagerungsverbote : Fernhalten von: oxidationsmittel. starke Säuren.
- Lager : Bei Umgebungstemperatur aufbewahren.
- Besondere Vorschriften für die Verpackung : Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Natriumcarbonat (497-19-8)		
Rumänien	Lokale Bezeichnung	Carbonat de sodiu
Rumänien	OEL TWA (mg/m ³)	1 mg/m ³
Rumänien	OEL STEL (mg/m ³)	3 mg/m ³
2-Butoxyethanol, Butylglykol (111-76-2)		
EU	Lokale Bezeichnung	2-Butoxyethanol
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	98 mg/m ³
EU	IOELV TWA (ppm)	20 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m ³)	246 mg/m ³
EU	IOELV STEL (ppm)	50 ppm
EU	Anmerkungen	Skin
Österreich	Lokale Bezeichnung	2-Butoxyethanol
Österreich	MAK (mg/m ³)	98 mg/m ³
Österreich	MAK (ppm)	20 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	200 mg/m ³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	40 ppm
Österreich	Anmerkung (AT)	H
Belgien	Lokale Bezeichnung	2-Butoxyéthanol
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	98 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (ppm)	20 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m ³)	246 mg/m ³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	50 ppm
Belgien	Anmerkung (BE)	D
Bulgarien	Lokale Bezeichnung	2-Бутоксietанол*
Bulgarien	OEL TWA (mg/m ³)	98 mg/m ³
Bulgarien	OEL STEL (mg/m ³)	246 mg/m ³
Kroatien	Lokale Bezeichnung	2-Butoksietanol; (Etilen-glikol monobutil-eter; butilov celosolv)
Kroatien	GVI (granična vrijednost izloženosti) (mg/m ³)	98 mg/m ³
Kroatien	GVI (granična vrijednost izloženosti) (ppm)	20 ppm
Kroatien	KGVI (kratkotrajna granična vrijednost izloženosti) (mg/m ³)	246 mg/m ³
Kroatien	KGVI (kratkotrajna granična vrijednost izloženosti) (ppm)	50 ppm
Kroatien	Naznake (HR)	K, EU* Xn

Bar's Leaks Truck

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

2-Butoxyethanol, Butylglykol (111-76-2)		
Tschechische Republik	Lokale Bezeichnung	2-Butoxyethanol
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m ³)	100 mg/m ³
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (ppm)	21 ppm
Tschechische Republik	Expoziční limity (NPK-P) (mg/m ³)	200 mg/m ³
Tschechische Republik	Expoziční limity (NPK-P) (ppm)	41 ppm
Tschechische Republik	Anmerkung (CZ)	D
Dänemark	Lokale Bezeichnung	Butylglycol (2000)
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (mg/m ³)	98 mg/m ³
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (ppm)	20 ppm
Dänemark	Anmærkninger (DK)	EH
Finnland	Lokale Bezeichnung	2-Butoksietanoli
Finnland	HTP-arvo (8h) (mg/m ³)	98 mg/m ³
Finnland	HTP-arvo (8h) (ppm)	20 ppm
Finnland	HTP-arvo (15 min)	250 mg/m ³
Finnland	HTP-arvo (15 min) (ppm)	50 ppm
Frankreich	Lokale Bezeichnung	2-Butoxyéthanol
Frankreich	VME (mg/m ³)	9,8 mg/m ³
Frankreich	VME (ppm)	2 ppm
Frankreich	VLE (mg/m ³)	147,6 mg/m ³
Frankreich	VLE (ppm)	30 ppm
Deutschland	Lokale Bezeichnung	2-Butoxy-ethanol
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	49 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	10 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,EU,H,Y
Griechenland	OEL TWA (mg/m ³)	120 mg/m ³
Griechenland	OEL TWA (ppm)	25 ppm
Ungarn	Lokale Bezeichnung	2-BUTOXIETANOL
Ungarn	AK-érték	98 mg/m ³
Ungarn	CK-érték	246 mg/m ³
Ungarn	Megjegyzések (HU)	b, i; II.1.
Irland	Lokale Bezeichnung	2-Butoxyethanol (EGBE)
Irland	OEL (8 hours ref) (mg/m ³)	98 mg/m ³
Irland	OEL (8 hours ref) (ppm)	20 ppm
Irland	OEL (15 min ref) (mg/m ³)	246 mg/m ³
Irland	OEL (15 min ref) (ppm)	50 ppm
Irland	Notes (IE)	Sk , IOELV
Italien	Lokale Bezeichnung	Butossietanolo-2
Italien	OEL TWA (mg/m ³)	98 mg/m ³
Italien	OEL TWA (ppm)	20 ppm
Italien	OEL STEL (mg/m ³)	246 mg/m ³
Italien	OEL STEL (ppm)	50 ppm
Litauen	Lokale Bezeichnung	Etilenglikolio monobutileteris (butilglikolis, 2-butoksietanolis)
Litauen	IPRV (mg/m ³)	50 mg/m ³
Litauen	IPRV (ppm)	10 ppm
Litauen	TPRV (mg/m ³)	100 mg/m ³
Litauen	TPRV (ppm)	20 ppm
Litauen	Anmerkung (LT)	O
Luxemburg	Lokale Bezeichnung	2-Butoxyéthanol

Bar's Leaks Truck

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

2-Butoxyethanol, Butylglykol (111-76-2)		
Luxemburg	OEL TWA (mg/m ³)	98 mg/m ³
Luxemburg	OEL TWA (ppm)	20 ppm
Luxemburg	OEL STEL (mg/m ³)	246 mg/m ³
Luxemburg	OEL STEL (ppm)	50 ppm
Malta	Lokale Bezeichnung	2-Butoxyethanol
Malta	OEL TWA (mg/m ³)	98 mg/m ³
Malta	OEL TWA (ppm)	20 ppm
Malta	OEL STEL (mg/m ³)	246 mg/m ³
Malta	OEL STEL (ppm)	50 ppm
Niederlande	Lokale Bezeichnung	2-Butoxyethanol
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (mg/m ³)	100 mg/m ³
Niederlande	Grenswaarde TGG 15MIN (mg/m ³)	246 mg/m ³
Niederlande	Anmerkung (MAC)	H
Polen	Lokale Bezeichnung	2-Butoksyetanol (butoksyetylowy alkohol)
Polen	NDS (mg/m ³)	98 mg/m ³
Polen	NDSch (mg/m ³)	200 mg/m ³
Portugal	Lokale Bezeichnung	2-Butoxietanol (EGBE)
Portugal	OEL TWA (ppm)	20 ppm
Slowenien	Lokale Bezeichnung	2-butoksietanol (butilglikol)
Slowenien	OEL TWA (mg/m ³)	98 mg/m ³
Slowenien	OEL TWA (ppm)	20 ppm
Slowenien	OEL STEL (mg/m ³)	245 mg/m ³
Slowenien	OEL STEL (ppm)	50 ppm
Schweden	Lokale Bezeichnung	Ethylene glycol monobutyl ether
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (mg/m ³)	50 mg/m ³
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (ppm)	10 ppm
Schweden	kortidsvärde (KTV) (mg/m ³)	100 mg/m ³
Schweden	kortidsvärde (KTV) (ppm)	20 ppm
Vereinigtes Königreich	Lokale Bezeichnung	2-Butoxyethanol
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	123 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (ppm)	25 ppm
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	246 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (ppm)	50 ppm
Vereinigtes Königreich	Anmerkung (WEL)	Sk, BMGV
Norwegen	Lokale Bezeichnung	2-Butoksyetanol
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (AN) (mg/m ³)	50 mg/m ³
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (AN) (ppm)	10 ppm
Norwegen	Merknader (NO)	H
Schweiz	Lokale Bezeichnung	2-Butoxyéthanol
Schweiz	VME (mg/m ³)	49 mg/m ³
Schweiz	VME (ppm)	10 ppm
Schweiz	VLE (mg/m ³)	98 mg/m ³
Schweiz	VLE (ppm)	20 ppm
Schweiz	Anmerkung (CH)	4x15
Australien	Lokale Bezeichnung	2-Butoxyethanol
Australien	TWA (mg/m ³)	96,9 mg/m ³
Australien	TWA (ppm)	20 ppm
Australien	STEL (mg/m ³)	242 mg/m ³
Australien	STEL (ppm)	50 ppm
USA - ACGIH	Lokale Bezeichnung	2-Butoxyethanol (EGBE)
USA - ACGIH	ACGIH TWA (ppm)	20 ppm
USA - ACGIH	Anmerkung (ACGIH)	Eye & URT irr
USA - OSHA	Lokale Bezeichnung	2-Butoxyethanol

Bar's Leaks Truck

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

2-Butoxyethanol, Butylglykol (111-76-2)		
USA - OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m ³)	240 mg/m ³
USA - OSHA	OSHA PEL (TWA) (ppm)	50 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	: Große Mengen: Produkte, die in großen Mengen verschüttet wurden, mit Erde oder Sand zurückhalten.
Persönliche Schutzausrüstung	: Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.
Handschutz	: Nicht erforderlich bei normaler Handhabung
Augenschutz	: Ein Augenschutz nur dort notwendig, wo heiße Flüssigkeit verspritzt oder versprüht wird
Haut- und Körperschutz	: Unter normalen Verwendungsbedingungen ist eine spezielle Kleidung/ Hautschutzausrüstung nicht erforderlich. Wiederholten oder länger andauernden Hautkontakt vermeiden
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	: Siehe Abschnitt 12. Siehe Abschnitt 6.
Sonstige Angaben	: Produktgetränkte Lappen nicht in die Taschen der Kleidung stecken. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Flüssigkeit.
Farbe	: Braun.
Geruch	: charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 6 - 8
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: < 0,1
Schmelzpunkt	: 0 °C
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: > 200 °C
Flammpunkt	: 148 °C
Selbstentzündungstemperatur	: > 200 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck bei 20 °C	: < 0,1 hPa
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: > 1 (Luft = 1)
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 0,91 kg/L
Löslichkeit	: Emulgiert mit Wasser.
Log Pow	: < 3
Viskosität, kinematisch	: 92 cSt
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Eigenschaften	: Gas/Dampf schwerer als Luft bei 20°C.
------------------------	---

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

Bar's Leaks Truck

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit. Überhitzung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO, CO₂.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	:	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	:	Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: 6 - 8
Schwere Augenschädigung/-reizung	:	Verursacht schwere Augenreizung. pH-Wert: 6 - 8
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	:	Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität	:	Nicht eingestuft
Karzinogenität	:	Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	:	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:	Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	:	Nicht eingestuft

Bar's Leaks Original

Viskosität, kinematisch	92 mm ² /s
-------------------------	-----------------------

Sonstige Angaben : Toxikologische Daten sind noch nicht speziell für dieses Produkt festgelegt worden. Die vorgelegten Informationen beruhen auf der Kenntnis der Bestandteile und der Toxikologie ähnlicher Produkte. Wahrscheinlicher Expositionsweg: Einschlucken, Haut und Augen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Ökotoxikologische Daten sind noch nicht speziell für dieses Produkt festgelegt worden. Die vorgelegten Informationen beruhen auf der Kenntnis der Bestandteile und der Toxikologie ähnlicher Produkte.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bar's Leaks Original

Log Pow	< 3
---------	-----

Bioakkumulationspotenzial	Dieses Produkt kann durch die Nahrungsketten in der Umwelt biologisch akkumulieren.
---------------------------	---

12.4. Mobilität im Boden

Bar's Leaks Original

Ökologie - Boden	Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen. Produkt kann einen Film auf den Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann.
------------------	---

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	:	Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Empfehlungen für die Abfallentsorgung	:	Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten.

Bar's Leaks Truck

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (UN) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

14.6.2. Seeschifftransport

14.6.3. Lufttransport

14.6.4. Binnenschifftransport

Unterliegt nicht dem ADN : Nein

14.6.5. Bahntransport

Beförderung verboten (RID) : Nein

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff

Bar's Leaks Original ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Bar's Leaks Truck

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 3 - Stark wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut
R36	Reizt die Augen
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
R36/38	Reizt die Augen und die Haut
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

SDS EU (REACH Annex II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden